

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 10. September 2012 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Margot Simon, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'916
Anwesend	Stimmberechtigte	127
	Nicht stimmberechtigt	5
Pressevertreter	a) stimmberechtigt: Annette Marti, Redaktorin, Am Lauener 11, 3800 Unterseen Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken	
	b) nicht stimmberechtigt: Anne-Marie Günter, Redaktorin, 3805 Goldswil Berner Oberländer, 3800 Interlaken Christoph Leibundgut, Redaktor, 3806 Bönigen Radio BeO, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster Peter Fuchs, Obere Gasse 34, 3800 Unterseen	
	Wand Martin Schlup, Dorfmattestrasse 10, 3800 Unterseen	

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 9. August und 6. September 2012 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies:
Anne-Marie Günter, Goldswil (Presse)
Mirjam Jakob, Thun
Christoph Leibundgut, Bönigen (Presse)
Patricia Lopez, Thun
Sascha Nyffenegger, Interlaken
3. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

4. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Peter Fuchs, Obere Gasse 34, 3800 Unterseen
Wand: Martin Schlup, Dorfmattestrasse 10, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
5. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 10. September 2012, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Schulanlage Steindler, Kindergartenneubau - Baukredit;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 1'938'000.00 für den Neubau eines Doppelkindergartens in der Schulanlage Steindler.
2. **Neuanschluss Weissenaustrasse-Seestrasse;**
 - a) Beratung und Genehmigung der Überbauungsordnung "Neuanschluss Weissenaustrasse-Seestrasse".
 - b) Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 940'000.00 für den Strassenneubau.
3. **Parkplatz "Auf dem Graben" - Neubau;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 165'000.00 für den Neubau eines Parkplatzes "Auf dem Graben".
4. **Baureglementsänderung - Änderung Art. 56 k) Spital, k1 (Gebäudehöhen);** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Baureglements.
5. **Änderung Überbauungsordnung/Uferschutzplan "Spielmatte";** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Überbauungsordnung/Uferschutzplan "Spielmatte".
6. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 stand während 30 Tagen, d.h. vom 6. Juli bis 6. August 2012 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 28. Juni 2012 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 6. August 2012 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 18. Juni 2012 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Richtet sich die Beschwerde gegen Beschlüsse zu Traktandum 4 oder 5 ist sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 23. Juli 2012

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

118	5.431	Kindergarten Arbeitsgruppe Strategische Kindergartenplanung Unterseen 2011 bis 2013 Neubau Doppelkindergarten - Bewilligung eines Rahmenkredits
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Marcel Schaffner

Gemeinderat Marcel Schaffner hält fest, dass der Grosse Rat am 21. März 2012 der Teilrevision des Volksschulgesetzes (Revos 2012) zugestimmt hat. Das revidierte Volksschulgesetz tritt auf 1. August 2013 in Kraft.

Mit der erfolgten Revision des Volksschulgesetzes wird der zweijährige Kindergarten formal Teil der elfjährigen Volksschule, bleibt aber als eigenständige Stufe mit einer besonderen entwicklungs-spezifischen Pädagogik bestehen.

Ab 1. August 2013 haben daher alle Gemeinden den zweijährigen Kindergarten anzubieten.

Somit treten am 1. August 2013 diejenigen Kinder in den Kindergarten ein, welche das vierte Altersjahr vor dem 1. Mai 2013 vollendet haben. Kinder, welche das vierte Altersjahr vor dem 31. Juli vollendet haben, können in den Kindergarten eintreten, wenn die Gemeinde diese Möglichkeit auf diesen Zeitpunkt vorsieht.

Damit die Verlegung wegen erhöhten Schülerzahlen, erweitertem Raumbedarf und allfälliger Personalplanung verkraftbar bleibt, steht es den Gemeinden frei wie und in welchen Jahren sie den Stichtag verlegen. Die Verlegung kann z.B. einmalig oder über drei Jahre gestaffelt erfolgen.

Die Verlegung ist bis am 1. August 2015 abgeschlossen. Ab 1. August 2015 treten alle Kinder, die vor dem 31. Juli 2015 das vierte Altersjahr vollendet haben, in den Kindergarten ein.

In Unterseen werden heute die vier Kindergärten gesamthaft von 72 Kindern besucht, 42 davon zwei Jahre vor Schuleintritt. Die theoretischen Kindergartenzahlen zeigen für die Zukunft, dass mit über 90 Kindern ein Kindergarten zu wenig vorhanden ist und Unterseen einen zusätzlichen Kindergarten benötigt.

Da der Kindergarten im Trybhus in einem sehr schlechten Zustand ist, sind Bildungskommission und der Gemeinderat zum Entschluss gekommen einen neuen Doppelkindergarten zu bauen. Und zwar in der Schulanlage Steindler auf dem jetzigen Sportplatz neben dem bestehende Doppelkindergarten.

Ein grosser Vorteil ist die Nähe zur Tagesschule, Schulhäuser und zu den Turnhallen etc. In Zusammenarbeit mit Dirk Einbeck vom Architekturbüro Atelier Marti Architekten AG aus Unterseen wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches Gemeinderat Marcel Schaffner mit entsprechenden Plangrundlagen vorstellt. Er verweist auf die Notwendigkeit von mehr Räumen, weil bereits heute die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge im Kindergarten unterrichtet. Weiter wird DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Logopädie, Psychomotorik und im Moment auch Rhythmik unterrichtet. Zudem wird im Kindergarten vielfach in kleineren Gruppen gearbeitet. Auch wird die Küche als wichtiger Bestandteil im heutigen Kindergarten gewertet. Als Standard gilt zudem ein kleiner Ruheraum, wie er in der Galerie vorgesehen ist, sowie Stauraum für Material und Spiele.

Ferner verweist Gemeinderat Marcel Schaffner auf die Kostenfolgen respektive die entsprechende Zusammenstellung.

Abschliessend informiert er, dass in naher Zukunft der Gemeindeversammlung ein Kredit für den Sportplatz zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Er hält fest, dass doch sehr viele Vereine den Sportplatz regelmässig benutzen.

Beratung

Helen Altwegg Dörr, Seestrasse 79f, bemängelt, dass der fragliche Doppelkindergarten im "Chlötzli-System" geplant ist, daher steril wirkt und diesbezüglich teuer zu stehen kommt. Sie wünscht sich mehr Phantasie und Kreativität bei Schulraumplanungen.

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert, dass nicht zuletzt aus Kostengründen das vorliegende System gewählt worden ist. Aufgrund dem grossen Anforderungskatalog musste versucht werden, die "reinen Baukosten" möglichst klein zu halten. Zudem hält er fest, dass die beiden Haupträume lediglich ein Mittelmass in ihren Abmessungen aufweisen. Ferner verweist er auf die Besichtigung dreier Kindergärten im Raume Bern respektive die diesbezüglichen Erkenntnisse für das Unterseener-Projekt.

Gemeindepräsident Simon Margot hält ergänzend fest, dass in der Schulanlage Steindler bereits ein Doppelkindergarten steht. Der Neubau muss daher zu den bestehenden Schulbauten sowie ins gesamte Ortsbild passen.

Heinrich Sauter, Wellenacher 32, erachtet die Baukosten für den Doppelkindergarten als eher hoch und verweist auf kürzlich gebaute Projekte, welche bis zu 20 % günstiger realisiert wurden.

Gemeinderat Marcel Schaffner orientiert über die Bestrebungen der vorberatenden Kommissionen und des Gemeinderates die Baukosten möglichst tief zu halten. Für praktisch jede Arbeitsgattung liegen konkrete Offerte vor, so dass von einer grossen Kostengenauigkeit ausgegangen werden kann.

Dirk Einbeck, Am Lauener 6, informiert als Projektverfasser über das entsprechende Verfahren respektive die angewandten SIA-Normen. Seiner Meinung nach, ist das vorliegende Projekt auch im Vergleich mit ähnlichen Objekten nicht zu teuer.

Daniel Früh, Mittlere Strasse 31, möchte Auskunft über die geplante Verwendung der in der Baulandumlegung respektive Überbauungsordnung Wellenacher-Rychearte speziell ausgeschiedenen Fläche für einen Kindergarten.

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert, dass die Planungskommission und der Gemeinderat zu gegebener Zeit - voraussichtlich nach Realisierung der gesamten Überbauung - Gedanken über die Nutzung der fraglichen Parzelle machen und entsprechende Beschlüsse fassen wird.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Neubau eines Doppelkindergartens in der Schulanlage Steindler einen Rahmenkredit von Fr. 1'938'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Nein-Stimme, bei einigen Enthaltungen, für den Neubau eines Doppelkindergartens in der Schulanlage Steindler einen Rahmenkredit von Fr. 1'938'000.00.

Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

119	4.235	Überbauungsordnungen
	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
UeO Neuanschluss Weissenaustrasse an Seestrasse		
Erschliessungsstrasse Weissenaustrasse-Seestrasse - Genehmigung der Überbauungsordnung und Bewilligung Rahmenkredit		

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Realisierung eines Vorhabens, welches die Behörden und Benutzer der Weissenaustrasse schon lange beschäftigt hat. Die Sanierung der Einmündung Weissenaustrasse in die Seestrasse war bereits im Verkehrsrichtplan von 1982 enthalten. Die schwierig zu befahrende und zunehmend gerügte Einmündung ab der Seestrasse in die Weissenaustrasse für Fahrzeuge ab dem Zubringer N8 (z.B. für grössere Fahrzeuge in die Gewerbezone, Zufahrt für Notfallfahrzeuge zum Spital etc.), die ungenügende Übersicht für die Ausfahrt ab der Weissenaustrasse in die Seestrasse und nicht zuletzt auch die Anfrage der Verkehrskonferenz zum besseren Anschluss des öffentlichen Verkehrs (öV) veranlassten den Gemeinderat Studien zum Neuanschluss der Weissenaustrasse an die Seestrasse in Auftrag zu geben. Er informiert ausführlich über die zeitliche Abfolge der einzelnen Projekt- und Planungsschritte.

Ferner hält er fest, dass das Projekt "Neuanschluss Weissenau-Seestrasse" in Abhängigkeit des Landerwerbes durch den Gemeindeverband Weissenau, welcher erst nach dem Abbruch der betroffenen Altbauten möglich wurde, stand.

Weiter orientiert Werner Feuz, dass die neue Strassenverbindung 140 m lang wird und von der Einmündung der Helvetiastrasse, etwas westlich verschoben, zum Breitengässli in die Seestrasse führt. Diese Strassenführung gilt aufgrund der kürzesten Distanz als kostengünstigste Variante und verhindert gleichzeitig eine Durchschneidung der zukünftigen Spitalbauten.

Die Seestrasse wird im Einmündungsbereich verbreitert und mit einem Mehrzweckstreifen ausgestattet, welcher unter anderem für das Einspuren beim Linksabbiegen dienen soll.

Westlich der neuen Verbindungsstrasse wird ein Trottoir erstellt, welches entlang der Seestrasse bis zum Restaurant Panorama führt. In diesem Zusammenhang werden zwei Fussgängerstreifen aufgehoben und durch einen neuen Streifen mit Mittelinsel ersetzt.

Im Strassenbereich müssen drei Bäume gefällt werden, wobei im unteren Bereich zwei neue gepflanzt werden.

Mit der Umlagerung des Verkehrs von der Weissenaustrasse in die Seestrasse müssen gemäss dem Gutachten für die Liegenschaften Seestrasse 51, 55, 57, 59 und 54 und Weissenaustrasse 2 und 6 Massnahmen zum Schutz vor Lärm getroffen werden. Anstelle einer bis zu 2.5 m hohen Lärmschutzwand hat sich der Gemeinderat für die Montage von Lärmschutzfenstern in den betroffenen Liegenschaften entschieden.

Die heutige Einmündung Weissenaustrasse - Seestrasse wird baulich so umgestaltet, dass diese für Motorfahrzeuge gesperrt und gleichzeitig für den Fahrradverkehr verbessert wird.

Ferner informiert er über die geplante Signalisation im fraglichen Bereich.

Abschliessend hält Werner Feuz fest, dass mit dem vorliegenden Neuanschlussprojekt inklusive Aufweitung der Seestrasse mit Einspurstrecken die Zufahrt zum Spital zukunftsgerecht verbessert werden kann. Ebenfalls ist die Zufahrt für grössere Fahrzeuge in die Gewerbezone Weissenau ab der Seestrasse problemlos möglich.

Nicht zuletzt wird dem öV die Möglichkeit gegeben mit der Schlaufe Westbahnhof-Spital nun auch das gesamte Gebiet der Breite/Wellenacher zu bedienen, ohne dass zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden müssen.

Für das Verfahren der Überbauungsordnung wurde das kombinierte Verfahren mit Baubewilligung nach Art. 60 BauG in Verbindung mit Art. 122b BauV gewählt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. Juli bis 25. August 2012. Die Gesamtbaukosten sind nach heutiger Erkenntnis auf Fr. 940'000.00 inklusive Landerwerb veranschlagt.

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die drei Einsprachen gegen das oben genannte Bauvorhaben, welche sich aber explizit für die geplante Strassenrealisierung aussprechen. Nach den gesetzlich erforderlichen Einspracheverhandlungen blieben zwei Einsprachen in den Punkten "Lärmschutzfenster" aufrecht. Er ersucht die Versammlungsteilnehmer um Kenntnisnahme.

Beratung

Beat Dörr, Seestrasse 79f, lässt sich die neue öV-Verkehrsführung samt Haltestellen erläutern.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Überbauungsordnung "Neuanschluss Weissenaustrasse-Seestrasse" zu genehmigen und für den Strassenneubau einen Rahmenkredit von Fr. 940'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, die Überbauungsordnung "Neuanschluss Weissenaustrasse-Seestrasse" und bewilligen für den Strassenneubau einen Rahmenkredit von Fr. 940'000.00.

Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

120	7.1123	Parkplätze Parkplatzanlage "Auf dem Graben" Neubau - Bewilligung eines Rahmenkredits
-----	--------	--

Referent: Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert, dass sich der Gemeinderat seit Jahren mit der Sanierung der Altstadt beschäftigt. Der grösste Teil davon ist fast vollendet; die Sanierung der Unteren Gasse. Sie ist der Auffassung, dass die Altstadt wunderschön wird. Wer gerade in dieser Zeit einmal im Benacus oder im Citta Vecchia zum Essen oder Trinken verweilt, geniesst die Ruhe und die Weite mit Blick auf den Ostabschluss mit Stadthaus und Kirche und kann erahnen, wie es in wenigen Wochen aussieht.

Bei der Planung der Altstadtsanierung wurde bald einmal das Thema Parkplätze diskutiert. Für sie ist es unbestritten, dass eine schöne Altstadt so wenig wie möglich mit Autos und Parkplätzen belastet werden sollte.

Die Diskussionen zeigten aber, dass unsere Altstadt offenbar nicht ohne Durchgangsverkehr und Parkplätze auskommt.

Im Leitplan Altstadt sind eine reduzierte Anzahl Parkplätze vorgesehen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Ersatz versprochen.

Die Möglichkeit, unterhalb des Friedhofs Parkplätze zu erstellen, hat sich zerschlagen.

Auf dem Graben, heute Zone mit Planungspflicht für Alterswohnen, ergibt sich die Möglichkeit, neue Parkplätze zu erstellen. Insgesamt wären dies 29, davon 23 Parkplätze für die Einwohnergemeinde und sechs Parkplätze für die Kirchgemeinde inklusive Behinderten-Parkplatz.

Betreffend Eigentümerverhältnisse hält Ingrid Hofer fest, dass die Grundstücke Unterseen-Nr. 633 und 219 der Einwohnergemeinde und die Parzelle Nr. 1180 der Kirchgemeinde gehören.

Die Kirchgemeinde ist mit der Erstellung der Parkplätze einverstanden; sie wird mit einer entsprechenden Vereinbarung die Zufahrt über das Grundstück Unterseen-Nr. 1180 zu den neuen Parkplätzen unentgeltlich dulden und möchte als Gegenleistung zu ihren vier bestehenden Parkplätzen zwei zusätzliche. Die insgesamt sechs Parkplätze würden von der Kirchgemeinde selber bewirtschaftet.

Den Pächtern der Schrebergärten wurde rechtzeitig gekündigt.

Die neuen Parkplätze der Einwohnergemeinde sollen mit Ticketautomat bewirtschaftet werden.

Der Unterhalt der gesamten Parkplätze erfolgt durch die Einwohnergemeinde.

Pro Parkplatz wird mit Kosten von zirka Fr. 4'000.00 gerechnet (ohne Tom etc.).

Der Bruttokredit für die Erstellung der gesamten asphaltierten Parkplatz-Anlage beträgt nach Angaben des Büros Bettschen + Blumer Bauingenieure AG Total Fr. 165'000.00.

Die Kirchgemeinde hat zugesichert, sich kostenmässig an der Erstellung ihrer Parkplätze zu beteiligen.

Die neuen Parkplätze sollen unter anderem den Mietern mit Dauerkarten zur Verfügung stehen. Somit stehen dem Gewerbe mehr Parkplätze in der Altstadt als Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Mit der vorgeschlagenen Lösung würden genügend Parkplätze in und um die Altstadt zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat ist weiter bestrebt, die Zufahrt und Auffindbarkeit der Parkplätze im Stedtlizentrum zu verbessern.

Abschliessend informiert Ingrid Hofer, sollte dereinst eine Überbauung "Auf dem Graben" realisiert werden, wird auch die Parkplatzsituation neu geregelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann es allerdings noch einige Zeit dauern.

Beratung

Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, ruft in Erinnerung, dass Unterseen ein Parkhaus besitzt, welches die halbe Zeit leer steht. Zudem hält sie fest, dass vor kurzem der Kinderspielplatz "Auf dem Graben" saniert wurde. Sie erachtet die Schaffung von neuen Parkplätzen "Auf dem Graben" als unnötig und lehnt das diesbezügliche Geschäft ab.

Gemeinderätin Ingrid Hofer stellt fest, dass das gesamte Altstadtprojekt ohne Parkplatz-Ersatz gefährdet war und entsprechende Alternativen vorgelegt werden müssen.

Kathrin Ulrich von Wyl, Vorholzstrasse 52, macht sich Sorgen um die Sicherheit der Kinder, insbesondere der Besucher der Spielgruppe "Wärchstedtli".

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert den heutigen Zugang zur Spielgruppen-Baracke respektive über die Zufahrtssituation des geplanten Parkplatzes.

Gemeindepräsident Simon Margot bestätigt, dass der Situation respektive dem "Zusammenspiel" zwischen Kinder und parkierten Autos die erforderliche Beachtung geschenkt werden muss.

Peter Fuchs, Obere Gasse 34, ist der Meinung, dass auf die Kleinsten Rücksicht genommen werden muss und appelliert auch an die Mütter, die entsprechenden "Sicherheitsvorkehrungen" zu treffen. Er hält fest, dass die Geschwindigkeiten "Auf dem Graben" - vielleicht auch aufgrund fehlender Kontrolle - vielfach überschritten werden. Bei der geplanten Aufhebung der Längsparkplätze wird ein Rasen noch besser möglich. Ferner ist der Ansicht, dass mit dem Parkplatz-Neubau ein falsches Signal gesetzt wird und der Anreiz für die Benutzung der Einstellhalle im Stedtli-Zentrum abnimmt.

Heinrich Sauter, Wellenacher 32, ist der Meinung, dass anstelle eines Parkplatzprovisoriums besser in die Einfahrtssituation ins Stedtli-Parking inklusive Signalisation investiert werden sollte.

Urs Studer, Auf dem Graben 6, äussert sich ebenfalls zum vorliegenden Bauprojekt.

Beat Dörr, Seestrasse 79f, dass für die Unterseener-Bevölkerung die Distanz in die Altstadt auch mit dem Velo bewältigt werden kann. Dennoch sind unter anderem die Gewerbetreibenden auf Parkplätze in der Altstadt nicht zuletzt für Kunden von ausserhalb Unterseens angewiesen. Der Sicherheit muss aber die entsprechende Beachtung geschenkt werden.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass sich die Sicherheitskommission zu gegebener Zeit mit der Bewirtschaftung und dem Handling des geplanten Parkplatzes befassen wird. Beabsichtigt ist Dauerparkierer aus der Altstadt auszuquartieren.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, befürchtet, dass die Altstadt Unterseen aufgrund ihrer Grösse ohne Verkehr und Parkplatz zum "Museum" wird. Zumindest würde seiner Meinung nach ein verkehrsfreies Stedtli nicht attraktiver wirken. Dennoch erachtet er das vorgelegte Projekt als komfortabel, welches mehr Parkplätze in naher Umgebung der Altstadt bringen würde.

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert über die bestehenden und geplanten Parkplatz-Zahlen.

Martin Moser, Stadtfeldstrasse 23, meldet sich als Präsident des Kirchgemeinderates Unterseen zu Wort. Er erachtet den Spielplatz "Auf dem Graben" zwischen der bestehenden Strasse und dem neuen Parkplatz als problematisch. Allenfalls könnte der Spielplatz auf ein Grundstück der Kirchgemeinde hinter die Spielgruppen-Baracke verlegt werden.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die mögliche Verlegung der Spielplatzes neue Gegebenheiten bewirken würden und mit der Parkplatz-Planung von Vorne begonnen werden müsste.

Dirk Einbeck, Am Lauener 6, findet den Vorschlag Moser und somit die Planung von Parkplätzen entlang der Strasse als richtig.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, spricht sich nicht grundsätzlich gegen die geplante Parkplatzanlage aus. Dennoch erachtet er den Einbezug des Parkhauses Stedtli-Zentrum als idealer. Das vorliegende Projekt müsste zurückgestellt und unter Berücksichtigung der Spielplatzverschiebung überdacht respektive überarbeitet werden.

Gemeinderätin Ingrid Hofer gibt zu bedenken, das mit einer Ablehnung oder mit einer Rückweisung des Geschäfts in der Altstadt, welche am 22. September 2012 fertigerstellt wird, weniger Parkplätze zu Verfügung stehen.

Gemeinderätin Verena Roder informiert über die Abklärungen des Bereichs Sicherheit, wonach im Moment im Stedtlizentrum keine Parkplätze für Dauerparkierer frei sind. Aufgrund der prekären Parkplatzsituation ersucht sie, dass Bauprojekt zu unterstützen.

Hans Peter Reber, Aarestrasse 46, erachtet den Parkplatzersatz als richtig und ersucht die vorliegende Parkplatzanlage zu bewilligen.

Beat Lorenz, Vorholzstrasse 20b, befürchtet mit der Aufhebung der Längsparkplätze "Auf dem Graben", dass auf diesem Strassenstück zu schnell gefahren wird. Der Sicherheit muss die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Markus Kohler, Schulhausstrasse 34, findet den Vorschlag Moser für die Verlegung des Spielplatzes auch aus Sicherheitsgründen als richtig. Er wünscht sich einen diesbezüglichen Rückweisungsantrag seitens des Kirchgemeinderates.

Martin Moser, Stadtfeldstrasse 23, ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung heute Abend das Projekt respektive den erforderlichen Kredit bewilligen sollte. In einem zweiten Schritt könnte nach Verhandlungen mit der Kirchgemeinde über die Verschiebung des Spielplatzes diskutiert und beschlossen werden.

Heinz Imboden, Beatenbergstrasse 31a, hat ebenfalls Sicherheitsbedenken bezüglich dem Spielplatz. Zudem müsste seiner Meinung nach auch die Beleuchtung "Auf dem Graben" überprüft und verbessert werden.

Heinz Imboden beantragt, das Geschäft "Parkplatzanlage Auf dem Graben - Neubau" zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Unter anderem soll der Standort des Spielplatzes "Auf dem Graben" sowie die Beleuchtung "Auf dem Graben" überprüft werden.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft und zum Rückweisungsantrag Imboden verlangt werden.

Beschluss - Rückweisungsantrag Imboden

Die Versammlungsteilnehmer heissen in offener Abstimmung mit 68 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, den Rückweisungsantrag Imboden gut.

Der Gemeinderat wird somit mit der Überarbeitung des Projektes "Parkplatzanlage Auf dem Graben - Neubau" beauftragt.

121	4.3	Kommunale Reglemente und Verordnungen ZöN Spital - Änderung Baureglement Anpassung der Gebäudehöhen in Art. 56 k) Spital, k1
-----	-----	--

Referent: Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert, dass die Gesamterneuerung der Spitalanlage die Änderung respektive die Ergänzung von Art. 56 k, Spital, im Baureglement voraussetzt.

Die geltende Wohnzone W3 bleibt bestehen. Die von den Spitalern fmi geplanten Bauten erfordern aber Aufstockungen.

Kurz zusammengefasst ist folgendes geplant:

- Das Haus T soll um ein Geschoss aufgestockt werden. Die heutige Nutzung, im wesentlichen Betriebsgebäude und Zentrallager soll zum Teil reorganisiert und ausgelagert werden. Neu soll in diesem Gebäude die Spitalleitung und die administrativen Abteilungen untergebracht werden. Das Gebäude braucht eine maximale Gebäudehöhe von 12 m und ist im Bau.

- Das Haus K, das Bettenhaus respektive das Akutspital wird ebenfalls um ein Geschoss aufgestockt, hier wird die maximale Gebäudehöhe auf 15 m festgelegt.
 - Das Haus E, (heute Eingangsbereich, Heim Weissenau etc.) wird zurückgebaut und dreigeschossig neu erstellt. Die maximale Gebäudehöhe wird hier ebenfalls auf 12 m festgelegt.
- Die heutigen Bauten sind nicht mehr konform, haben Brandschutzmängel und müssen erdbebensicher gemacht werden.

Der Spitalstandort ist für die Region von grösster Wichtigkeit. Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und setzt sich seit jeher dementsprechend dafür ein.

Die neuen Gebäudehöhen müssen im bestehenden Baureglement definiert und angepasst werden.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) respektive die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) verlangt zudem, dass die Gemeinde einen Gestaltungsausschuss einsetzt. Insbesondere begleitet dieser die Aufstockungen der Gebäude T und K.

Der Gestaltungsausschuss hat beratende Funktion für die Baukommission und besteht aus je einem Vertreter der Bauverwaltung und des Spitals fmi sowie aus mindestens drei ausgewiesenen und unabhängigen Fachleuten, wovon mindestens zwei ausserhalb der Gemeinde ansässig sein müssen.

Für baulich deutlich in Erscheinung tretende Neu- und Umbauten mit über einer Million Franken Bausumme sind Projektwettbewerbe nach anerkannten Verfahrensregeln der SIA durchzuführen. Damit soll eine qualitätsvolle und einheitlich materialisierte Spitallandschaft entstehen.

Die Änderung des Baureglements wurde zwischen dem 16. Dezember 2011 und dem 16. Januar 2012 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es wurden keine Mitwirkungseingaben eingereicht. Während der Auflage vom 27. Juli bis 25. August 2012 sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Baureglementsänderung in Art. 56 k) Spital, k1 (Gebäudehöhen) zu genehmigen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, die Baureglementsänderung in Art. 56 k) Spital, k1 (Gebäudehöhen).

122	4.235	Überbauungsordnungen Überbauungsordnung/Uferschutzplan Spielmatte Änderung
-----	-------	--

Referent: Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert, dass die Besitzer der Liegenschaft "Braun-Sollberger" beabsichtigen, ihre Liegenschaft zu sanieren. Sie gehört zum Bauinventar und steht unter Denkmalschutz.

Mit der Sanierung ist auch der Einbau von attraktiven Eigentumswohnungen geplant. Hierfür werden genügend Autoabstellplätze nötig.

Die bestehenden oberirdischen Parkplätze reichen für die neuen Bedürfnisse nicht aus. Die Parkierung kann nur mit einer unterirdischen Einstellhalle für zirka 20 Parkplätze gelöst werden. Über dem Boden sind zirka vier bis fünf Parkplätze geplant.

Nach eingehender Prüfung kommt für die unterirdische Autoeinstellhalle mit dazugehöriger Rampe nur der südwestliche Teil der Parzelle Nr. 316 in Frage. Damit die baulichen Massnahmen auch bewilligungsfähig sind, müssen die nötigen Änderungen in der Überbauungsordnung (UeO) vorgenommen werden.

Die geplante Sanierung des gesamten Areals des ehemaligen Hotel Du Ponts und damit die Anpassung der UeO liegt im öffentlichen Interesse.

Mit der Sanierung kann die Gesamtanlage als wertvolles Schutzobjekt und als Kulturgut erhalten und instand gestellt werden.

Für Unterseen, nahe der Altstadt, ist dieses Projekt von grosser Bedeutung und ein gutes Beispiel für verdichtetes Bauen.

Im 2009 wurden entlang der Aarestrasse 16 Parkplätze realisiert; aus heutiger Sicht sind diese nicht optimal.

Die vorgesehene Änderung ermöglicht die Schaffung einer besseren Strassengestaltung und eine Aufwertung der Uferlandschaft.

Im Rahmen der Mitwirkung vom 23. September bis 24. Oktober 2011 wurde eine Eingabe eingereicht. Darin wurde verlangt, wegen der Hochwassergefahr auf die Einstellhalle zu verzichten. Wie bereits bei den benachbarten Autoeinstellhallen an der Aarestrasse soll mit baulichen Massnahmen ein Hochwasserschutz erstellt werden.

Mit Datum vom 20. Juli 2012 liegt die Auflagegenehmigung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vor.

Während der öffentlichen Auflage vom 27. Juli bis 25. August 2012 gingen keine Einsprachen ein.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung der Überbauungsordnung/Uferschutzplan "Spielmatte" zu genehmigen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, die Änderung der Überbauungsordnung/Uferschutzplan "Spielmatte".

123	V	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Sanierung Untere Gasse gemäss Leitplan Altstadt - Realisierung Information der Bevölkerung
-----	---	-------	--

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass die Sanierungsarbeiten in der Altstadt "im Groben" in 14 Tagen abgeschlossen werden können. Die Untere Gasse wird ab 22. September 2012 wieder offen sein.

124	V	7.1121	Strassenverkehr, Signalisation (4 522) Ersatz Aarebrücken Unterseen - Verkehrsregime Information der Bevölkerung
-----	---	--------	--

Gemeindepräsident Simon Margot orientiert, dass die Bauarbeiten bei den Aarebrücken mit der Installation der Notbrücke begonnen haben. Ab Ende September 2012 wird die Bahnhofstrasse Unterseen für den motorisierten Individualverkehr in beiden Richtungen gesperrt sein. Die Verkehrsverbindung durch die Marktgasse/Spielmatte wird ab Restaurant Falken nach Interlaken (Verbotene Fahrtrichtung) zur Einbahnstrasse. Er ersucht die Bevölkerung die entsprechenden Publikationen und Signalisationen zu beachten. Für Unterseen heisst diese Konsens-Lösung somit die Umfahrung Lehn-Lütscheren benutzen.

125	V	8.412	Bergschaft Sefinen Sefinenalp - Informationen Alpabzug Sefinen - Information der Bevölkerung
-----	---	-------	--

Daniel Bieri, Wyden 11, orientiert anhand einem Flyer über den Alpabzug Sefinen vom Freitag, 21. September 2012 sowie der Festwirtschaft und dem Alpkäseverkauf auf dem Wydihof, Unterseen.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die nächste Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 sowie deren mögliche Traktanden. Vorher finden am Wochenende vom 23. September 2012 die Gemeindewahlen statt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 21:35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 10. September 2012

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 20. September 2012 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. September 2012 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 21. September bis 22. Oktober 2012 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. September 2012 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2012 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 29. Oktober 2012

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert